

Fraktionsantrag	
Drucksache Nr.: 14/0772	

	13.10.2022
Fraktionsantrag	öffentlich

Beratungsfolge	Beratungsstatus	Sitzung am	TOP
Verbandsversammlung	beschließend	09.12.2022	

Betreff: Gremienumbesetzung**Beschlussvorschlag**

Die Verbandsversammlung beschließt folgende Gremienumbesetzungen:

Ausschuss für Klima, Umwelt und Ressourceneffizienz

Die AfD-Fraktion benennt Rainer Peitz (SB) gemäß § 58 Abs. 1 Satz 7 GO NRW als neues beratendes Ausschussmitglied.

Als Stellvertreter des neuen beratenden Mitglieds benennt die AfD-Fraktion

1. Michael Mathews (SB), 2. Ludwig Hahn (SB), 3. Ulrike Wilmshöver

Betriebsausschuss Ruhr-Grün

Die AfD-Fraktion benennt Rainer Peitz (SB) gemäß § 58 Abs. 1 Satz 7 GO NRW als neues beratendes Ausschussmitglied.

Als Stellvertreter des neuen beratenden Mitglieds benennt die AfD-Fraktion

1. Ludwig Hahn (SB), 2. Ulrike Wilmshöver, 3. Alan Imamura

In den Ausschüssen VA, RPA, WA, WPA, AWB und AM:

Streichung von Herrn Friedhelm Rikowski als Stellvertreter.

Begründung:

Herr Rikowski hat die Fraktion verlassen.

Finanzielle und haushaltsmäßige Auswirkungen sowie Folgewirkungen:

1. Teilergebnisplan Kostenstelle _____; Kostenträger _____;

Teilergebnisplan	Lfd. HH-Jahr	2023	2024	2025	2026 ff.
Erträge					
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen					
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
Summe (Eigenanteil)					
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2023	2024	2025	2026 ff.
Erträge					
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen					
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
Summe					
Abweichungen ¹					

2. Teilfinanzplan Kostenstelle _____; Kostenträger _____; Investitions-Nr. _____

Teilfinanzplan	Lfd. HH-Jahr	2023	2024	2025	2026 ff.
Einzahlungen					
Auszahlungen					
Summe (Eigenanteil)					
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2023	2024	2025	2026 ff.
Einzahlungen					
Auszahlungen					
Summe					
Abweichungen ¹					

¹ Positiver Wert = Nachveranschlagung bzw. Deckung erforderlich

3. Auswirkungen

- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist nicht erforderlich (**Haushaltsverbesserung/-neutralität**).
- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist erforderlich (**Haushaltsverschlechterung**). Erläuterungen siehe unten.
- Folgewirkungen sind in dem o. g. Bedarf berücksichtigt.

Erläuterungen:

4. Bilanz

Veräußerungsgewinne bzw. -verluste können gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO NRW zu zusätzlichen finanziellen Auswirkungen in der Bilanz führen.

- Keine Auswirkungen, weil keine Veräußerungsgewinne bzw. -verluste entstehen.
- Die finanziellen Auswirkungen aus Veräußerungsgewinnen bzw. -verlusten werden in den Erläuterungen dargestellt.

Erläuterungen:

Bearbeiter/in	Fraktionsgeschäftsführer/in	Fraktion/en
Wilmshöver, Ulrike	Wilmshöver, Ulrike	Fraktion AfD
Akt.zeichen		

Fraktionsvorsitzender AfD
gez. **Herr Wolfgang Seitz**